

vielen Schwierigkeiten verbunden, da die Mutterkirchen und die bei denselben angestellten Geistlichen und Schuldiener nicht selten zu Entschädigungen wegen der hierdurch ihnen entgehenden Einkünfte und Gebührrnisse berechtigt sind. Daher verstrich auch bei dem neuesten Falle beinahe ein ganzes Jahrhundert, ehe die niederkunnersdorfsche Gemeinde den Wunsch zu einer eignen Kirche zu gelangen, erfüllt sehn konnte.

Denn schon im Jar 1708. brachte sie zuerst das Gesuch an, daß ihr verstattet werden möge, sich von der Hauptkirche der Sechstadt Löbau, wohin sie seit den ältesten Zeiten in allen kirchlichen Verrichtungen gehörte, auszufarren und nach Rottmarsdorf zu wenden. Allein ein Reskript vom 27. Jun. 1712. entschied dahin: „daß sie sich, als „auf niederkunnersdorfschen Grund und Boden „ausgebaute Leute, besonders soviel die actus ministeriales betreffe, nach Löbau halten sollten; alten Leuten so wie den Neukunnersdorfern überhaupt werde nachgelassen, bei bösem Wetter nach Rottmarsdorf zu gehen. Der Magistrat zu Löbau aber solle die Kirche also einrichten, daß es an genugsamen Raum nicht ermangle.“

Diese abfällige Entscheidung schreckte jedoch die Gemeinde zu Niederkunnersdorf so wenig zurück, daß sie vielmehr schon im Jar 1719. ihr ehemaliges Gesuch und zwar in noch mehr erweiterter Maasse wiederholten. Sie baten nämlich um